Stadt Neumünster
Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Neumünster, den 01.03.1985

Drucksache Nr.

Berichterstatter: Stadtbaurat Kamp

Verhandlungsgegenstand: BEBAUUNGSPLAN NR. 267 "ORTSKERN GADELAND"
Aufstellungsbeschluß

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen Segeberger Straße, Kummerfelder Straße und Grote Twiet ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) aufzustellen.
Der Bebauungsplan dient als Vorgabe für die städtebauliche Entwicklung der im Plangebiet vorhandenen und geplanten Nutzungen.

2. Die am 7. August 1984 für das Gebiet durchgeführte Bürgerbeteiligung wird als die gemäß § 2 Abs. 1 BBauG erforderliche Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung anerkannt.

3. Der Aufstellungsbeschluß ist orstüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BBauG).

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung

B e g r ü n d u n g

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung im Plangebiet gemäß den noch zu konkretisierenden Planungszielen lenken zu können. Das grundlegende Planungsziel besteht darin, eine angemessene Nutzungsmischung für dieses dem zentralen Bereich des Stadtteiles Gadeland zugehörige Gebiet zu finden. Die Belange der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sind dabei gegenüber anderen Nutzungsansprüchen abzuwägen. Das ursprünglich durch landwirtschaftliche Betriebe geprägte Gebiet hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bereits durch Verfestigung anderer Nutzungen wie Wohnen, Einzelhandel, Hand-

werk und Dienstleistungen in seiner Struktur verändert. Weitere, möglicherweise ungewollte, Strukturveränderungen sind ohne Bauleitplanung kaum zu verhindern.

Diese Vorlage hat dem Bauausschuß zur Beratung vorgelegen.

In Vertretung

(Kamp)
Stadtbaurat

Anlage:
Übersichtsplan

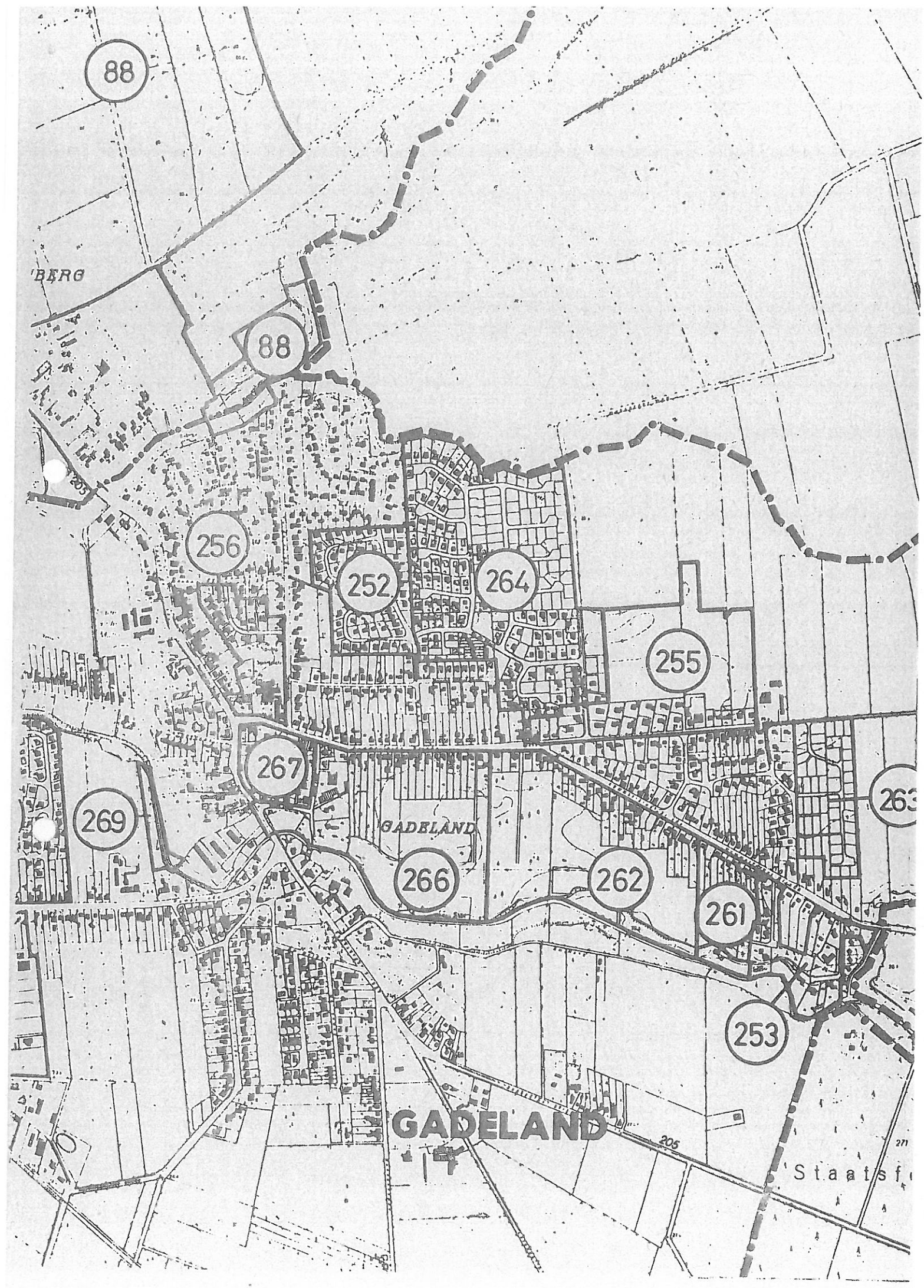
88
BERG
88
256
252
264
255
267
269
GADELAND
266
262
261
263
253
GADELAND
205
Staatsf